

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zuständige Bereiche
Zentrale Finanzen
Produktbereichserläuterungen
Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.
Taktische Ziele
Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstrategie
Zugehörige Produkte
16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	322.181.119,30	350.770.000	284.120.000	290.670.000	296.970.000	303.420.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.862.553,83	41.861.500	37.361.500	3.131.500	3.131.500	3.131.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.400.673,58	2.010.000	2.360.000	2.360.000	2.260.000	2.260.000
10	= Ordentliche Erträge	371.450.394,44	394.641.500	323.841.500	296.161.500	302.361.500	308.811.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.786.985,66	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	244.879.034,52	236.613.000	221.753.000	186.603.000	189.593.000	195.493.000
16	- Sonstige Aufwendungen	943.762,44	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	249.609.782,62	237.063.000	222.203.000	187.053.000	190.043.000	195.943.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	121.840.611,82	157.578.500	101.638.500	109.108.500	112.318.500	112.868.500
19	+ Finanzerträge	6.400.886,57	1.900.000	4.100.000	3.400.000	3.000.000	2.500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	915.614,55	400.000	500.000	500.000	450.000	450.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.485.272,02	1.500.000	3.600.000	2.900.000	2.550.000	2.050.000
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE's	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	327.925.639,42	350.770.000	284.120.000	0,00	290.670.000	296.970.000	303.420.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.929.861,32	41.141.500	41.825.150	0,00	41.271.500	36.641.500	2.411.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000.000,00	0	0	0,00	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.164.317,42	2.010.000	2.360.000	0,00	2.360.000	2.260.000	2.260.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.499.449,50	1.900.000	4.100.000	0,00	3.400.000	3.000.000	2.500.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.519.267,66	395.821.500	332.405.150	0,00	337.701.500	338.871.500	310.591.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	907.644,60	400.000	500.000	0,00	500.000	450.000	450.000
14	- Transferauszahlungen	247.078.599,99	236.613.000	221.753.000	0,00	186.603.000	189.593.000	195.493.000
15	- Sonstige Auszahlungen	690.955,60	0	0	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.677.200,19	237.013.000	222.253.000	0,00	187.103.000	190.043.000	195.943.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	121.842.067,47	158.808.500	110.152.150	0,00	150.598.500	148.828.500	114.648.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.353.599,68	1.530.000	1.550.000	0,00	1.550.000	1.550.000	2.270.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.908.056,41	0	0	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.261.656,09	1.530.000	1.550.000	0,00	1.550.000	1.550.000	2.270.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.936.200,00	31.300.000	17.036.000	0,00	12.953.000	3.793.000	14.898.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	30.496.777,62	0	0	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.432.977,62	31.300.000	17.036.000	0,00	12.953.000	3.793.000	14.898.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-48.171.321,53	-29.770.000	-15.486.000	0,00	-11.403.000	-2.243.000	-12.628.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	73.670.745,94	129.038.500	94.666.150	0,00	139.195.500	146.585.500	102.020.500
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.096.738,00	655.000	11.700.000	0,00	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.384.225,16	1.475.000	12.520.000	0,00	820.000	820.000	820.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-287.487,16	-820.000	-820.000	0,00	-820.000	-820.000	-820.000
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	73.383.258,78	128.218.500	93.846.150	0,00	138.375.500	145.765.500	101.200.500
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	72.645.667	18.916.937	0,00	-65.250.823	-77.463.453	-82.077.563
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	73.383.258,78	200.864.167	112.763.087	0,00	73.124.677	68.302.047	19.122.937

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit
Zentrale Finanzen
Zuständiger Ausschuss
Haupt- und Finanzausschuss (HaFi)
Produktleistungen
Heranziehung zu Steuern und Gebühren Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung Zahlungsabwicklung und Vollstreckung Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)
Auftragsgrundlage
Gesetzlicher Auftrag
Zielgruppen
Bürgerinnen und Bürger Rat und seine Ausschüsse Steuer- und Abgabepflichtige Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden Finanzamt Firmen und Unternehmen Banken und andere Finanzdienstleister Städtische Beteiligungen
Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung
Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben
Gewerbesteuer
Die Stadt Monheim am Rhein verfügt mit 250 v.H. über den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz innerhalb Nordrhein-Westfalens. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Innensicht, da im Vergleich innerhalb der Bundesrepublik dieser Hebesatz durch Hebesätze von Kommunen in acht anderen Bundesländern (Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) unterschritten wird. Im internationalen und europäischen Vergleich liegt Monheim am Rhein mit der heutigen Steuerquote von knapp unter 25 % weiterhin lediglich im Mittelfeld des Steuerrankings, in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25,0 %. Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, war im Jahr 2018 die weitere Herabsenkung der Steuerquote das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können. Aufgrund von erwarteten Nachzahlungen und Einmaleffekten konnte auf dieser Basis der Planansatz für 2018 auf 290 Mio. EUR festgesetzt werden. Für die Folgejahre war eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf einem Niveau um 250 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Für das Haushaltsjahr 2019 werden - wie schon im Haushalt 2018 geplant - 245 Mio. EUR, für die Jahre 2020 und 2021 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR und schließlich für 2022 260 Mio. EUR kalkuliert.
Grundsteuer
Einhergehend mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2018 auf 250 v.H. wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 250 v.H. vereinheitlicht. Aufgrund dieser Senkung der Grundsteuerhebesätze gingen die Erträge bei diesen Steuerarten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 2,4 Mio. EUR zurück. Der Haushaltsansatz 2018 für die Grundsteuer B wurde bereits auf 4,4 Mio. EUR (2017 6,8 Mio. EUR) angepasst und nun für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Schaffung neuer Wohnräume mit 4,65 Mio. EUR fortgeschrieben. In den Folgejahren erhöht sich der Ansatz

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

jeweils moderat um 50.000 EUR. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen und nach neuer Bemessungsgrundlage (Spieleinsatz anstatt Einspielergebnis) den Hebesatz auf 4,5 % für das Jahr 2014, 5 % für 2015 und 5,5 % für 2016 festgesetzt. Die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 lassen die weitere Prognose auf rd. 1,0 Mio. EUR Ertrag zu. Dieser wurde auf die Folgejahre fortschrieben. Die zum 01.07.2018 in Kraft getretene Wettbürosteuer hat keine namhafte Auswirkung auf den Planansatz, da nur ein kleiner Betrieb betroffen ist.

Hundesteuer

Mit 132 EUR pro Jahr und Hund gehört der von der Stadt Monheim am Rhein erhobene Steuersatz zu den zwanzig höchsten in Nordrhein-Westfalen. Der Durchschnittssatz aller Kommunen im Land liegt bei rund 83 EUR pro Hund im Jahr. Entsprechend wird die Verwaltung dem Rat eine Satzungsänderung vorschlagen, die den Steuersatz auf 96 EUR pro Hund im Jahr verringern würde. Entsprechend wurde der Haushaltsansatz von zuletzt 350.000 EUR auf 250.000 EUR herabgesetzt und in die Folgejahre fortgeschrieben.

Einkommensteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023953. Dies führt auf Basis der Verteilungsmasse und der Orientierungsdaten 2019 - 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und der dort angegebenen Erhöhung von 5,2 % zu einem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 21,55 Mio. EUR.

Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,005140500. Unter Zugrundelegung der o.g. Orientierungsdaten, die eine prozentuale Verschlechterung von 2,6 % für das Jahr 2019 vorsehen, kann dennoch aufgrund der hohen Steuerkraft der Referenzperiode für das Jahr 2019 eine Erhöhung des Planansatzes von 8 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR vorgenommen werden. Für die Folgejahre sehen die Orientierungsdaten positive Entwicklungen von 2,8 %, 2,2 % und 2,3% vor, woraus sich für die Folgejahre Planansätze von 9,7 Mio. EUR; 9,9 Mio. EUR und 10,0 Mio. EUR ergeben.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird lt. Prognose der Orientierungsdaten des Landes NRW im Jahre 2019 um 3,7 % steigen und zu einem Ertrag in Höhe von rd. 2,05 Mio. EUR führen. Für die Folgejahre werden Erhöhungen in ähnlicher Größenordnung zwischen 3,4 % und 3,6 % prognostiziert, was zu jährlichen Erhöhungen um rd. 50.000 EUR führt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

Zuwendungen vom Land

Als Zuwendungen vom Land wurden bislang im Ergebnishaushalt die Schulpauschale und die Sportpauschale im Rahmen des GFG verbucht. Für 2019 ergibt die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände einen Ansatz für die Schulpauschale in Höhe von 1,61 Mio. EUR und für die Sportpauschale 114.250 EUR.

Neu hinzugekommen ist im GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, eine Zuweisung als allgemeines Deckungsmittel, die im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur.

Die Ermittlung erfolgt hälftig nach der Einwohnerzahl und hälftig nach der Gemeindegröße und beträgt für die Stadt Monheim am Rhein 176.500 EUR.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Nach diesem Urteil werden die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz abgerechnet. Diese Abrechnung ist bislang bis zum Jahr 2016 erfolgt, für das Jahr 2017 liegt eine Proberechnung vor. Danach erhält die Stadt Monheim am Rhein die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages zurückerstattet. Für das Jahr 2019 kann daher mit einem Ertrag in Höhe von 34,2 Mio. EUR gerechnet werden. Ab dem Jahr 2020 endet nach derzeitiger Rechtslage die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Gegenüber dem Haushalt 2018 ergibt sich im Planjahr 2019 keine nennenswerte Veränderung. Die Summe der Einzelwerte aus dem Rechnungsergebnis 2017 bestätigen diese Werte.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden konstant mit rd. 1,76 Mio. EUR eingeplant. Die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurden aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre nicht mehr mit dem bislang üblichen Ansatz von 150.000 EUR, sondern mit 500.000 EUR veranschlagt.

Aufwendungen

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu niedrigeren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 34,3 Mio. EUR (Vorjahr 44,1 Mio. EUR). Entsprechend reduziert sich auch der Betrag für die Finanzierung zum Fonds Deutsche Einheit von 42,2 Mio. EUR auf nunmehr 32,8 Mio. EUR. Für die Folgejahre wurden 35 Mio. EUR für 2020, 35,7 Mio. EUR für 2021 und 36,4 Mio. EUR für das Jahr 2021 an Gewerbesteuerumlage bei Wegfall des Fonds Deutsche Einheit ab 2020 eingeplant.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

102,8 Mio. EUR (2013) / 252,0 Mio. EUR (2014) / 342,3 Mio. EUR (2015) / 324,4 Mio. EUR (2016) / 396,8 Mio. EUR (2017) / 437,8 Mio. EUR (2018) / 511,6 Mio. EUR (2019)

Gemäß Beschluss der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Mettmann wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2019 bei 29,31 v.H. liegen und somit 2,3 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2017 von 31,61 v.H. Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2019 ist jedoch allein auf den Rückgriff auf die Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 sowie auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen der Städte um 87,3 Mio. EUR auf 1.301,4 Mio. EUR, vor allem der Stadt Monheim am Rhein, zurückzuführen. Der für 2019 errechnete Kreisumlagebedarf sinkt von 383,8 Mio. EUR um 1 Mio. EUR auf 382,8 Mio. EUR an.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode gegenüber der Vorperiode weiter auf nunmehr 511,6 Mio. EUR erhöht. Dadurch erhöht sich auch der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein um 11,6 Mio. EUR auf den neuen Höchststand von fast 150 Mio. EUR (Vorjahr 138,4 Mio. EUR).

Damit trägt Monheim am Rhein mit 39,1% weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Die hohe Steuerkraft Monheims stellt nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen der Städte, und zwar von +4,13 % vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020, ausgegangen. Der Anstieg beträgt demnach vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 rd. 40 Mio. EUR und vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 rd. 30 Mio. EUR.

Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein auf.

Dabei wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Monheim am Rhein waren für das Jahr 2019 bereits Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 70 Mio. EUR weniger eingeplant als für das noch laufende Haushaltsjahr 2018 (315 Mio. EUR/2. Nachtrag). Diese Entwicklung hat sich bestätigt, weshalb an diesem Planwert auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 festgehalten wurde.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang moderate Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt.

Für die Folgejahre wurde die Kreisumlage der Stadt Monheim am Rhein anhand der realistischen Entwicklung der Umlagegrundlagen, unter Annahme einer 2%-igen Steigerung des Kreisumlagebedarfs sowie des vom Landschaftsverband Rheinland für die Folgejahre beschlossenen LVR-Umlagehebesatzes in Höhe von 15,9 v.H. berechnet und mit 146,4 Mio. EUR für 2020, 144 Mio. EUR für 2021 und 148,7 Mio. EUR für 2022 berücksichtigt.

Verlustausgleich MVV und Kulturwerke GmbH

Gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2019 kein Verlustausgleich der MVV und ihrer Tochtergesellschaften vorgesehen, da dieser bereits als Verlustvorabausgleich über die zweite Nachtragshaushaltssatzung 2018 bereitgestellt werden soll, gleiches gilt für das Jahr 2020. In den Folgejahren werden diese Verlustausgleiche wieder mit 5,4 Mio. EUR für 2021 und 6,0 Mio. EUR für 2022 eingeplant.

Hinzu kommt nunmehr ab 2019 ein Verlustausgleich für die Kulturwerke GmbH. Dieser wird sich in den Jahren 2019, 2021 und 2022 auf 2,15 Mio. EUR belaufen, im Jahr 2020 aufgrund des ersten Musikfestivals auf 2,85 Mio. EUR.

Betriebsgesellschaft Haus Bürgel

Die Stadt Monheim am Rhein verpflichtet sich zur Übernahme eines etwaigen betrieblichen Verlustes der neuzugründenden Betriebsgesellschaft

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haus Bürgel in Höhe von maximal 200.000 EUR (Vorlagen IX/1684 und IX/1805).

Solidaritätsumlage und Krankenhausumlage

Gemäß der am 31.08.2017 übermittelten Eckpunkte der neuen Landesregierung zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes wird die Solidaritätsumlage ab dem Haushaltsjahr 2018 gestrichen. Letztmalig taucht diese im Ergebnis 2017 mit rund 33,3 Mio. EUR auf.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wurde für 2017 über einen Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes um 250.000 EUR von 500.000 EUR auf 750.000 EUR angehoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Summe auch zukünftig zu finanzieren ist.

Finanzerträge und -aufwendungen

Es existiert nur noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 EUR bis 2019 abwirft.

Zurzeit bestimmen eine weiter andauernde längere Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die zwischenzeitlich getätigten Käufe von Schuldscheindarlehen führen zu Zinseinnahmen in 2019 in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage sowie den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen wird mit weiteren Zinserträgen in Höhe von 3,4 Mio. EUR in 2020, 3,0 Mio. EUR in 2021 und 2,5 Mio. EUR in 2022 gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2019 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Liquiditätsüberschuss weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen. In der Tendenz wird mit leicht steigenden Zinsen gerechnet.

Die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen wurden aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre auf einen erhöhten Ansatz von 400.000 EUR festgesetzt.

Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge insgesamt / Aufwendungen insgesamt) in Prozent	167,16	150,60	168,22	147,18	159,57	160,15

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Teilergebnisplan Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	322.181.119,30	350.770.000	284.120.000	290.670.000	296.970.000	303.420.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.862.553,83	41.861.500	37.361.500	3.131.500	3.131.500	3.131.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.400.673,58	2.010.000	2.360.000	2.360.000	2.260.000	2.260.000
10	= Ordentliche Erträge	371.450.394,44	394.641.500	323.841.500	296.161.500	302.361.500	308.811.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.786.985,66	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	244.879.034,52	236.613.000	221.753.000	186.603.000	189.593.000	195.493.000
16	- Sonstige Aufwendungen	943.762,44	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	249.609.782,62	237.063.000	222.203.000	187.053.000	190.043.000	195.943.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	121.840.611,82	157.578.500	101.638.500	109.108.500	112.318.500	112.868.500
19	+ Finanzerträge	6.400.886,57	1.900.000	4.100.000	3.400.000	3.000.000	2.500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	915.614,55	400.000	500.000	500.000	450.000	450.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.485.272,02	1.500.000	3.600.000	2.900.000	2.550.000	2.050.000
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	127.325.883,84	159.078.500	105.238.500	112.008.500	114.868.500	114.918.500

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Teilfinanzhaushalt Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE's	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	327.926.034,22	350.770.000	284.120.000	0,00	290.670.000	296.970.000	303.420.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.929.861,32	41.141.500	41.825.150	0,00	41.271.500	36.641.500	2.411.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000.000,00	0	0	0,00	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.164.317,42	2.010.000	2.360.000	0,00	2.360.000	2.260.000	2.260.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.499.449,50	1.900.000	4.100.000	0,00	3.400.000	3.000.000	2.500.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.519.662,46	395.821.500	332.405.150	0,00	337.701.500	338.871.500	310.591.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	907.644,60	400.000	500.000	0,00	500.000	450.000	450.000
14	- Transferauszahlungen	247.078.599,99	236.613.000	221.753.000	0,00	186.603.000	189.593.000	195.493.000
15	- Sonstige Auszahlungen	690.955,60	0	0	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.677.200,19	237.013.000	222.253.000	0,00	187.103.000	190.043.000	195.943.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	121.842.462,27	158.808.500	110.152.150	0,00	150.598.500	148.828.500	114.648.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.353.599,68	1.530.000	1.550.000	0,00	1.550.000	1.550.000	2.270.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.908.056,41	0	0	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.261.656,09	1.530.000	1.550.000	0,00	1.550.000	1.550.000	2.270.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.936.200,00	31.300.000	17.036.000	0,00	12.953.000	3.793.000	14.898.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	30.496.777,62	0	0	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.432.977,62	31.300.000	17.036.000	0,00	12.953.000	3.793.000	14.898.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-48.171.321,53	-29.770.000	-15.486.000	0,00	-11.403.000	-2.243.000	-12.628.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	73.671.140,74	129.038.500	94.666.150	0,00	139.195.500	146.585.500	102.020.500
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.096.738,00	655.000	11.700.000	0,00	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.384.225,16	1.475.000	12.520.000	0,00	820.000	820.000	820.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-287.487,16	-820.000	-820.000	0,00	-820.000	-820.000	-820.000
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	73.383.653,58	128.218.500	93.846.150	0,00	138.375.500	145.765.500	101.200.500
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	72.645.667	18.916.937	0,00	-65.250.823	-77.463.453	-82.077.563
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	73.383.653,58	200.864.167	112.763.087	0,00	73.124.677	68.302.047	19.122.937

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Finanzhaushalt nach Investitionen Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Übertr. Ermächtigungen 2018	Ansatz 2019	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (einschl. VJ)	Gesamte Einzahlungen / Auszahlungen
-----	-------------	---------------	-------------	-----------------------------------	-------------	----	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

Investitionsgruppe A) Investitionsmaßnahmen oberhalb 100.000 €

Investition I9000.004 GFG Mittel

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.530.000,00	0,00	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.530.000,00	7.730.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	0,00	1.530.000,00	0,00	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.530.000,00	7.730.000,00

Die Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sieht für die Stadt Monheim am Rhein eine Investitionspauschale in Höhe von 1,55 Mio. EUR vor.

Investition I9000.005 Beteiligung MVV

27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-31.300.000,00	0,00	-5.536.000,00	0,00	-12.953.000,00	-3.793.000,00	-2.468.000,00	-37.399.000,00	-62.149.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	0,00	-31.300.000,00	0,00	-5.536.000,00	0,00	-12.953.000,00	-3.793.000,00	-2.468.000,00	-37.399.000,00	-62.149.000,00

Durch Kapitalzuführungen an die MVV und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften sollen die Kapitaldienstfähigkeit und jeweiligen Eigenkapitalquoten der Gesellschaften für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von renditeträchtigen Investitionen gestärkt werden. Für das Jahr 2019 sind dies 2,34 Mio. EUR für die Gebäude Altstadt sowie das Parkhaus im Rheinpark (SEG), 0,3 Mio. EUR für das Parkhaus und weitere Investitionen auf dem Gelände des Creative Campus (CCM GmbH) sowie 2,9 Mio. EUR für renditeträchtige Investitionen der MEGA.

Investition I9000.008 Beteiligung Monheimer Wohnen GmbH

27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.434.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.430.000,00	-5.435.000,00	-17.865.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	-5.434.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.430.000,00	-5.435.000,00	-17.865.000,00

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2019

Finanzhaushalt nach Investitionen Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Übertr. Ermächtigungen 2018	Ansatz 2019	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (einschl. VJ)	Gesamte Einzahlungen / Auszahlungen
-----	-------------	---------------	-------------	-----------------------------------	-------------	----	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Monheimer Wohnen GmbH ist erforderlich, da zum Zeitpunkt des Erlasses der Förderbescheide der KfW-Bank, jedoch spätestens bei Inanspruchnahme der Fördermittel, die dem Förderbescheid zugrundeliegende Eigenkapitalquote nachgewiesen werden muss. Dies gilt auch für die Erhöhung der Kapitalrücklage im Jahr 2020, die aufgrund der nunmehr zeitgleichen Realisierung der beiden Bauvorhaben "Unter den Linden" und "Sophie-Scholl-Quartier" vorgezogen wird.

Investition I9000.009 Beteiligung Monheimer Kulturwerke GmbH

27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.500.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./ Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	-11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.500.000,00

Unter Verweis auf Drucksache Nr. IX/1855 wird die Monheimer Kulturwerke GmbH die Abwicklung der Umbaumaßnahme Kulturraffinerie K714 als Bauträger übernehmen und eigenständig finanzieren. Die Stadt Monheim am Rhein sorgt mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 11,5 Mio. EUR für die notwendige Liquidität.